

Nachruf

Klaus Ursus Schendel ist tot

Dr. Dr. Klaus Ursus Schendel wurde durch einen Verkehrsunfall mitten aus dem Leben gerissen. Nicht nur in seiner kieferorthopädischen Praxis, sondern auch auf standespolitischem Gebiet war er besonders engagiert. Er war es, der Anfang dieses Jahrtausends den Begriff von der „Jobmaschine Gesundheitswesen“ prägte. Einer der Kernsätze war: „Die Jobmaschine (...) erfüllt die dringendsten Bedürfnisse der Menschen: Gesundheit und Arbeitsplätze.“

In einer Zeit, als die Krankenkassen unter Einnahmedefiziten litten und als Reaktion darauf Ärzten und Zahnärzten die Honorare kürzen wollten, war dies der wichtige und richtige Denkansatz, um dem zu begegnen. Insbesondere die Behauptung von der Kostenexplosion wurde von ihm als Märchen entlarvt. Auch heute noch wird von der „Jobmaschine“ gesprochen. Kaum jemand weiß, dass wir diesen Terminus Klaus Schendel zu verdanken haben.

Der Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) ist fassungslos. Wir verlieren einen engagierten, hilfsbereiten und immer



Foto: ZÄK

berufspolitisch aktiven Kollegen. So war er in der DIN-Kommission für kieferorthopädische Belange verantwortlich und wurde noch am 10.07.2015 auf der Mitgliederversammlung einstimmig zum Obmann des BDK Berlin gewählt. In Anerkennung und als Dank für seinen herausragenden berufspolitischen Einsatz ehrten ihn die Bundeszahnärztekammer 2006 mit der Silbernen Ehrennadel und die Zahnärztekammer Berlin 2007 mit der Ewald-Harndt-Medaille.

Auch außerhalb der Zahnmedizin war Klaus Schendel aktiv. So wurde auf seine Initiative die BOS (Borneo Orangutan Survival Foundation) Deutschland gegründet. Diesem Verband war er aktiv bis zu seinem zu frühen Lebensende verbunden.

Für seine geleistete Arbeit, aber auch für seine freundliche, qualifizierte und kollegiale Art werden wir ihm immer dankbar sein.

Mit ihm verlieren wir einen Freund. Lieber Klaus, Du wirst uns fehlen.

*Für den Vorstand der KZV Berlin
Dr. Jörg-Peter Husemann*

*Für den BDK Berlin
Dr. Hans-Jürgen Köning*

Rechnungslegung

Digitale Zahnheilkunde | Teil 2

Fortsetzung des Artikels aus MBZ 07-08/2015, in dem die Gebühren-Nummern 0065 GOZ und 8035 GOZ besprochen wurden.

Geb.-Nr. 8065 GOZ

Registrieren von Unterkieferbewegungen mittels elektronischer Aufzeichnung zur Einstellung voll adjustierbarer Artikulatoren und Einstellung nach den gemessenen Werten, je Sitzung

Nach einer elektronischen Registrierung der Unterkieferbewegungen ist es möglich, die durchgeführte Registrierung mit speziellen Artikulatoren am Computer nachzufahren und in der therapeutischen Position in allen drei Ebenen einzustellen. Das hat den Vorteil, dass eine elektronische Registrierung gegenüber einer mechanischen Axiografie die Mediotrusionsbahn sofort sichtbar macht. Diese Leistung ist mit 8065 GOZ berechenbar. Diese Gebührennummer kann nur einmal je Sitzung berechnet werden – unabhängig von der Anzahl der Registrierungen. Alle anfallenden zahntechnischen Leistungen werden nach § 9 GOZ zusätzlich in Rechnung gestellt.

Das Registrieren von Unterkieferbewegungen mittels elektronischer Aufzeichnungen für virtuelle Kiefermodelle in einem virtuellen Artikulator ist nicht in der Geb.-Nr. 8065 GOZ enthalten und deshalb nach § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen.

Geb.-Nr. 9005 GOZ

Verwenden einer auf dreidimensionale Daten gestützten Navigationsschablone / chirurgischen Führungsschablone zur Implantation, ggf. einschließlich Fixierung, je Kiefer

Arbeitet der Zahnarzt bei der Insertion von Implantaten mit einer Navigationsschablone, die auf die Erhebung dreidimensionaler Daten gestützt ist, kann die Verwendung einer solchen Navigationsschablone mit der Gebührennummer 9005 GOZ abgerechnet werden. Die Herstellung der Schablone ist nach § 9 GOZ berechenbar. Dem Leistungstext nach ist jedoch das Positionieren, Justieren und ggf. Anpassen der Navigationsschablone nicht im Leistungsumfang der Geb.-Nr. 9005 GOZ enthalten. Es kann daher gemäß § 6 Abs. 1 der GOZ (analog) berechnet werden.

Ihr ZÄK GOZ-Referat

Dr. Helmut Kesler, Susanne Wandrey, Daniel Urbschat

Fortsetzung im MBZ 10/2015



Foto: Kesler